

de ehli weibel

Kurzinfo der Gemeinde Rafz

1/Januar 2025

Gemeinderat spricht sich für Deponie in Rafz aus

Der Kanton Zürich plant im Rahmen seiner Gesamtschau Deponien auf dem Gemeindegebiet von Rafz eine neue Deponie. Er hat dieses Vorhaben in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans aufgenommen. Dieser liegt vom 6. Dezember 2024 bis 14. März 2025 öffentlich auf. Der Gemeinderat unterstützt das Deponieprojekt in Rafz, sofern seine Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Zur Abschätzung des zukünftigen Bedarfs an Deponievolumen hat der Kanton Zürich im Rahmen der Gesamtschau Deponien ein Prognosemodell für Deponieabfälle entwickelt. Dieses zeigt trotz forcierter Kreislaufwirtschaft einen Bedarf an weiteren Deponien. In der Gesamtschau Deponien wurden ca. 400 Standorte im Kanton Zürich bewertet.

Auf dem Gemeindegebiet von Rafz wurde die ehemalige Lehmgrube Bleiki als möglicher neuer Standort für eine Deponie aufgenommen (Standort-ID 330 mit einem Volumen von 2,6 Mio. m³). Dieser Eintrag in der Deponieplanung kam aufgrund einer Meldung der Eberhard Bau AG an den Kanton zustande, welche dieses Areal als neuen Standort vorgeschlagen hat. Der Kanton Zürich beurteilt das Gebiet als geeignet für eine Deponie des Typs B. Für eine Deponie des Typs C/D/E müssen die Grundwasserverhältnisse im Rahmen einer weiteren Planung genauer untersucht werden.

Gemeinderat hatte früh Kenntnis vom Vorhaben

Die Gemeinde Rafz ist Miteigentümerin eines Teil des geplanten Deponieareals. Der Gemeinderat wurde deshalb bereits vor rund drei Jahren von der Eberhard Bau AG über das Vorhaben orientiert. Eine Deponie auf dem Areal der heutigen Lehmgrube Bleiki lehnte der Gemeinderat zu Beginn ab, wegen des befürchteten Mehrverkehrs durch das Dorf sowie Umweltbedenken. Aufgrund der Auseinandersetzung mit der Thematik einer Deponie und aufgrund der Berücksichtigung verschiedener, von der Gemeinde geforderter Rahmenbedingungen durch die Eberhard Bau AG hat sich die Haltung des Gemeinderates gewandelt.

Deponien sind technische Bauwerke. Nach dem heutigen Stand der Technik sind Deponien als sicher zu beurteilen, auch wenn – wie bei allen technischen Errungenschaften – stets ein gewisses Restrisiko bleibt. Es wird aber vorausgesetzt, dass beim Deponieprojekt in Rafz alle Beteiligten die gesetzlichen und umwelttechnischen Vorgaben einhalten und deshalb auch keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind.

In Abwägung der Vor- und Nachteile einer Deponie und insbesondere in Anbetracht der erheblichen finanziellen Mittel, die der Gemeinde Rafz zufließen werden, spricht sich der Gemeinderat deshalb insgesamt für eine Deponie in Rafz aus.

Grundlage für diesen Entscheid bildet eine Nutzwertanalyse, die er gemeinsam mit der Planungs- und Energiekommission erarbeitet hat und verschiedene Rahmenbedingungen enthält, die bei der Errichtung der Deponie zwingend beachtet werden müssen:

- Kein Verkehr durchs Dorf während Abbau- und Betriebsphase
- Einsatz von emissionsarmer Technik (z.B. LKW mit Elektro- oder Wasserstoff-Antrieb) für den Transport vom Umschlagplatz zur Deponie
- Erhalt heutige Durchwegung im Wald/getrennte Erschliessung Deponie
- Endgestaltung mit erhöhtem ökologischem Wert
- Sämtliche gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten (Sickerwasserbehandlung, Nachsorgefrist)
- Regelung maximale Betriebsdauer
- Vollständiger Rückbau der Infrastruktur
- Prüfung von Synergien zum Hochwasserschutzprojekt
- Hohe Abgeltung als Grundeigentümerin und als Standortgemeinde

Das letzte Wort haben die Rafzer Stimmberechtigten, die dem für die Errichtung einer Deponie erforderlichen Baurechtsvertrag zustimmen müssen. Die Behandlung dieses Geschäfts erfolgt voraussichtlich an der **Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025**.

Öffentliche Auflage des kantonalen Richtplans

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat das Verfahren für die Überarbeitung des kantonalen Richtplans am 6. Dezember 2024 eröffnet. Die Anhörung und öffentliche Auflage des vorliegenden Entwurfs zur Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans erfolgt vom 6. Dezember 2024 bis 14. März 2025 (zh.ch/richtplan > öffentliche Auflage). Während dieser Zeit kann sich jedermann dazu äussern. Auch der Gemeinderat wird die Gelegenheit nutzen, damit die von ihm geforderten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Veranstaltungen zur Deponie im Jahr 2025

Damit das Vorhaben einer Deponie in der Bevölkerung breit diskutiert werden kann, sind folgende Anlässe geplant:

- Diskussionsveranstaltung im Februar 2025
- Besichtigung einer Deponie, die sich in Betrieb befindet, im April/Mai 2025
- Informationsveranstaltung im Mai 2025 im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Die genauen Daten werden frühzeitig im Rafzer Weibel sowie auf der Website der Gemeinde bekanntgegeben.

Der Gemeinderat hat entschieden, im Rafzer Weibel keine privaten Leserbriefe zur Deponie zuzulassen. Für die Meinungsbildung sollen primär die Veranstaltungen genutzt

werden. Informationen zum Thema finden sich zudem auf der Rafzer Projektwebsite (projekte-rafz.ch), wo auch ein Blog zur Verfügung steht, und auf der Projektwebsite der Eberhard Bau AG (deponie-bleiki.ch).

Zwei Einzelinitiativen zur Änderung der Gemeindeordnung eingegangen

Beat Hauser, wohnhaft am Bleikiwäg 13 in Rafz, reichte am 2. Dezember 2024 zwei separate Einzelinitiativen zur Änderung der Gemeindeordnung ein.

1. Nachträgliche Urnenabstimmungen über bestimmte Geschäfte ermöglichen

Für Beschlüsse, die von der Gemeindeversammlung gefasst werden, kann grundsätzlich eine nachträgliche Urnenabstimmung verlangt werden (sog. fakultatives Referendum). Dies ist gemäss § 10 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) bei folgenden Geschäften nicht möglich:

- a. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses,
- b. Genehmigung der Rechnungen,
- c. Wahlen in der Gemeindeversammlung oder im Gemeindeparlament,
- d. Verfahrensentscheide bei der Behandlung von Initiativen,
- e. andere in der Gemeindeordnung bezeichnete Geschäfte.

Die Rafzer Gemeindeordnung schliesst gestützt auf § 10 Abs. 2 lit. e GG unter anderem folgende Geschäfte zusätzlich von einer nachträglichen Urnenabstimmung aus:

- die Festsetzung des kommunalen Richtplans,
- die Festsetzung der Bau- und Zonenordnung,
- die Festsetzung des Erschliessungsplans.

Die Einzelinitiative von Beat Hauser verlangt die Streichung dieser drei Ausnahmebestimmungen, damit künftig auch darüber nachträglich an der Urne abgestimmt werden kann.

2. Schaffung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

In Rafz gibt es heute eine Rechnungsprüfungskommission (RPK), die mit Einschluss des Präsidiums aus fünf Mitgliedern besteht und von den Stimmberechtigten an der Urne gewählt wird. Die RPK prüft den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten, insbesondere Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite und weitere Geschäfte mit finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Ihre Prüfung umfasst die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle Angemessenheit.

Mit der Einzelinitiative von Beat Hauser soll die RPK mit den Aufgaben der Geschäftsprüfung erweitert und damit die Funktion einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) übernehmen. Im Unterschied zur RPK prüft eine RGPK die Geschäfte nicht nur auf ihre finanzielle, sondern auch auf ihre sachliche Angemessenheit. Sie macht eine Zweckmässigkeitsprüfung. Zudem soll die Anzahl Mitglieder von bisher fünf auf sieben Personen erhöht werden.

Weiteres Vorgehen und Urnenabstimmung

Der Gemeinderat hat vom Eingang der beiden gültig unterzeichneten Einzelinitiativen Kenntnis genommen. Er wird die inhaltliche Gültigkeit nun prüfen und darüber innert drei Monaten einen formellen Beschluss fassen. Innert sechs Monaten nach Feststellung der Gültigkeit muss über die Initiativen abgestimmt werden. Sofern der Initiant die beiden Initiativen nicht zurückzieht und diese als gültig gewertet werden können, wird die Urnenabstimmung darüber am Sonntag, 18. Mai 2025 stattfinden.

Eine Vorberatung an der Gemeindeversammlung findet dazu gemäss Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung nicht statt, sondern die Abstimmung erfolgt direkt an der Urne. Der Gemeinderat wird dazu eine Empfehlung abgeben und der Beleuchtende Bericht enthält dann ebenfalls die Argumente des Initianten.

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Werner Scheuber ist neues Mitglied der Kommission für Ortsgeschichte

Die Kommission für Ortsgeschichte ist eine dem Gemeinderat unterstellte Kommission. Deren Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Die Kommission besteht aus dem Präsidium, einem/r Zuständigen für die Finanzen (Kassier/in), dem Aktuariat und insgesamt 10 bis 14 Mitgliedern. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst. Die Kommission führt das Ortsmuseum und die Chronikstube.

Der Gemeinderat hat Werner Scheuber, wohnhaft Bollebärg 9 in Rafz, als neues Mitglied in die Kommission gewählt. Werner Scheuber hat bereits rund ein Jahr lang Einblick in die Arbeit der Kommission genommen und wird sich nun definitiv engagieren. Herzlich willkommen, Werner!

Erhöhung der Abwassergebühren auf 2025

Eine Analyse der Gebührenstruktur im Abwasserbereich zeigte bereits 2022, dass eine Gebührenerhöhung nötig ist, um den Aufwand mittel- bis langfristig zu decken. Deshalb entschied sich der Gemeinderat für eine stufenweise Anpassung und erhöhte die Gebühren erstmals per 1. Januar 2023. Bereits damals war bekannt, dass weitere Erhöhungen nötig sein werden.

Grundlage für die Beurteilung der Abwassergebühren bildet der Bericht «Finanzmanagement in der Abwasserentsorgung», der von der swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG für die Rechnungsjahre 2021 und 2023 erarbeitet wurde.

Basierend auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat die Gebühren per 1. Januar 2025 erneut wie folgt angepasst:

- Grundgebühr pro gewichtete Grundstücksfläche in m²: Fr. 0.18 exkl. MWST (bisher Fr. 0.12)
- Mengengebühr pro m³ verbrauchtes Trinkwasser: Fr. 1.80 exkl. MWST (bisher Fr. 1.20)

Die Anschlussgebühren bleiben unverändert.

Dieser Beschluss wurde mit Rechtsmitteln am 29. November 2024 amtlich publiziert. Die übrigen Werkgebühren für Wasser und Abfall bleiben im Jahr 2025 gleich wie bisher.

Weitere Geschäfte des Gemeinderates im Überblick:

- Baubewilligung der Boundless GmbH zur Umnutzung der Aussenfläche auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6885, Im Hard 8
- Aufnahme eines Schweizer Bürgers sowie eines deutschen Staatsangehörigen in das Bürgerrecht der Gemeinde Rafz
- Veranlagung von 35 Grundsteuerfällen (mit einem Gesamtertrag von 324 400 Franken). Total betragen die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern im Jahr 2024 somit 1,81 Mio. Franken, womit das Budget 2024 erreicht ist.
- Kreditbewilligung von 93 000 Franken für den Ersatz der Meteorleitungen im Gebiet Lochacker
- Kreditabrechnung über die Gründungskosten sowie die Anschubfinanzierung der IKA Forstbetrieb Rafzerfeld mit Gesamtkosten von 61 200 Franken
- Kreditabrechnung über den Ersatz und das Upgrade des Prozessleitsystems der Wasserversorgung mit Gesamtkosten von 75 200 Franken

Knabenschiessen 2024: Beste Rafzerin!

Am Knabenschiessen 2024 haben drei Jungen und ein Mädchen aus Rafz teilgenommen. Das beste Ergebnis hat Viktoria Udovenko mit 33 Punkten erzielt. Gemeindepräsident Kurt Altenburger hat Viktoria persönlich zu ihrem guten Ergebnis gratuliert und ihr neben dem offiziellen Wimpel ein kleines Geschenk überreicht. Herzlichen Glückwunsch, Viktoria!



Übergabe des Wimpels an Viktoria Udovenko (Bild: Sarah Schöb)

Steueramt

Informationen zu Einzahlungsscheinen und Referenznummern des neuen Steuerjahrs

Jede Steuerperiode ist ein einzelnes Konto und hat ihre eigene Referenznummer, damit Zahlungen korrekt zugeordnet werden können. Aus diesem Grund weisen wir Sie darauf hin, dass Sie Ihren Dauerauftrag zu Beginn jedes Jahres anpassen. Verwenden Sie die richtigen Einzahlungsscheine und geben Sie stets die aktuelle Referenznummer an, um Unstimmigkeiten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Neue Einzahlungsscheine können Sie wie folgt anfordern:

- Online über unseren Online-Schalter auf www.rafz.ch
- Per E-Mail an steueramt@rafz.ch
- Telefonisch unter 044 879 77 55
- Persönlich bei uns am Schalter

Alternativ können Sie bei uns hinterlegen, dass Sie jährlich im Januar automatisch leere Einzahlungsscheine per Post erhalten. Sobald dies einmal beantragt und in unserem System hinterlegt wurde, werden diese bis auf Widerruf jeweils gegen Mitte Januar verschickt.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung.



Der Slogan «Kluger Rat – Notvorrat» ist bereits über 50 Jahre alt – und immer noch aktuell. Der Hintergrund hat sich jedoch verändert. Es geht heute nicht mehr um das Überstehen einer längeren Krise, sondern um die Überbrückung eines vorübergehenden Versorgungsengpasses.

Wer einen Vorrat hält, verfügt für alle Fälle über eine wertvolle Notreserve. Damit kann man einer schwierigen Situation gelassener begegnen und muss nicht nervös werden oder gar in Panik geraten. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, eine individuelle, kurzfristige Notlage überbrücken zu können und für ein paar Tage eine gewisse Unabhängigkeit zu haben.

Weitere Informationen dazu finden sie auf der Website www.bwl.admin.ch / Rubrik: Notvorrat.

Erreichbarkeit der Rafzer Ärzte Weihnacht/Neujahr/Januar

Ärztzentrum Rafz	23.12.2024 bis 5.1.2025 geschlossen (ab 6.1.2025 / 8.00 Uhr geöffnet)
Hausarztpraxis Rafz	24.12.2024 bis 26.12.2024 geschlossen
- Dr. Frank Hengl	27.12.2024 offen für Notfälle (für bestehende Patienten)
- Dr. Tina Tank	30.12.2024 offen für Notfälle (für bestehende Patienten)
	3.1.2025 offen für Notfälle (für bestehende Patienten)
	31.12.2024 bis 5.1.2025 geschlossen (ab 6.1.2025/8.00 Uhr geöffnet)

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten > **Notfallnummer 0800 33 66 55**

Veranstaltungskalender Januar 2025 *Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.rafz.ch*

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Donnerstag, 2. Januar 2025 9.00–16.00 Uhr	Bächtelischiesen	Schützenhaus	Schützen Rafzerfeld
Donnerstag, 2. Januar 2025 11.00–11.30 Uhr	Neujahrsapéro und Platzkonzert Guggenmusik «Chlüppliseck» Anschliessend: Gerstensuppe mit Wurst und Brot für Fr. 15. –	Wohnen und Pflege Peteracker	Wohnen und Pflege Peteracker AG
Donnerstag, 2. Januar 2025 14.02 Uhr	Bächtele mit Kinderumzug	Dorfkern	Bächtele Komitee
Freitag, 3. Januar 2025 bis Sonntag, 5. Januar 2025	Norline Kunstrasenturnier	Saalsporthalle Schalmenacker	Fussballclub Rafzerfeld
Sonntag, 5. Januar 2025	Naturkundliche Wanderung	Treffpunkt: Schulhaus Landbüel, Wil	Natur- und Vogelschutz- verein Rafzerfeld
Mittwoch, 8. Januar 2025 14.30 Uhr	Kinonachmittag Eintritt Fr. 10. –	Wohnen und Pflege Peteracker	Wohnen und Pflege Peteracker AG
Freitag, 10. Januar 2025 19.30 Uhr	Winterfilmabend mit anschliessendem Umtrunk	Katholisches Kirchgemeinde- haus	Katholischer Frauenverein Glattfelden–Eglisau–Rafzer- feld
Samstag, 11. Januar 2025	Schoggi – Cup 2025	Saalsporthalle Schalmenacker	Fussballclub Rafzerfeld
Donnerstag, 16. Januar 2025 14.00 Uhr	Nachmittag für Frauen: Lotto	Reformierte Kirche	Frauenverein Rafz
Donnerstag, 16. Januar 2025 bis 20. März 2025	Alphalive: Entdecke Leben. Glaube. Sinn.	Zentrum Tanneväg	EFRA Evangelische Freikir- che Rafz
Freitag, 17. Januar 2025 14.00–16.00 Uhr	Spielnachmittag Für alle, die Freude an Gesell- schaftsspielen haben	Zentrum Casa	Generationenmittagstisch
Mittwoch, 22. Januar 2025 14.30 Uhr	Konzert Flötengruppe Rafz	Wohnen und Pflege Peteracker	Wohnen und Pflege Peteracker AG
Samstag, 25. Januar 2025 bis Sonntag, 26. Januar 2025	Faustball Wintermeisterschaften Schluss-Spieltag, Finalsple der Wintermeisterschaften 2./3./4. Liga, Mit Festwirtschaft! Samstagabend: Volleyball – Plauschturnier der Rafzer Vereine	Saalsporthalle Schalmenacker	Männerriege Rafz
Sonntag, 26. Januar 2025 17.00–18.30 Uhr	Orgelkonzert «Versailles im Kerzenlicht»	Reformierte Kirche Rafz	Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Dienstag, 28. Januar 2025 19.00–21.00 Uhr	DiskutierBAR Offener Diskussionsabend	Gasthaus zum Goldenen Kreuz	Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Mittwoch, 29. Januar 2025 14.00 Uhr	s'Biblteam verzellt Bilderbüechli Für Kinder ab 4 bis 7 Jahre	Gemeindebibliothek	Gemeindebibliothek Rafz
Donnerstag, 30. Januar 2025 19.00–20.00 Uhr	Offenes Singen	Zentrum Casa	Reformierte Kirchgemeinde Rafz